



Wie fülle ich den Formantrag Kulturförderung aus?

Der Formantrag ist nicht in allen Punkten selbsterklärend. Deshalb finden Sie im Folgenden einige Erläuterungen. Sollten Fragen offen bleiben, unterstützen wir Sie gerne bei der Antragstellung.

1 Allgemein

- Geben Sie im Betreff die Kunstsparte an, für die Sie eine Förderung beantragen.

2 Punkt 1: Antragsteller

- Bitte geben Sie zusätzlich zu Ihrer Anschrift auch Ihre E-Mail-Adresse an.

3 Punkt 2: Maßnahme

- In der ersten Zeile tragen Sie bitte den Titel des Vorhabens ein.
- Der „Durchführungszeitraum“ umfasst nicht nur die konkrete Zeit Ihres Projektes (z. B. Ausstellungsdauer oder Aufführungsdaten), sondern die gesamte Zeit, innerhalb der Ihnen Ausgaben entstehen bzw. Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen werden. Alle im Verwendungsnachweis nachgewiesenen Ausgaben müssen innerhalb dieses Zeitraums angefallen sein.

4 Punkt 3: Finanzierungsplan

- In dieser Tabelle sind alle Ausgaben und Einnahmen summarisch nach ihrer Art aufzuführen. Bei einjährigen Projekten füllen Sie nur die Spalte 2 aus und ergänzen die oben darüberstehende Jahreszahl entsprechend (z.B. 2017). Bei



mehrfährigen Projekten nutzen Sie ggf. auch die Spalten 3 und 4. Hier tragen Sie dann die Ausgaben in ihrer Fälligkeit nach Jahren ein.

- Bei 3.1 tragen Sie die Gesamtkosten des Projektes ein. Meist ist dieser Betrag mit den unter 3.2 abgefragten „grundsätzlich zuwendungsfähigen Ausgaben“ identisch (Beispielbetrag 15.000 Euro).
- In Feld 3.3 tragen Sie die Summe sämtlicher erwarteten Leistungen privater Dritter (z. B. Sponsorings, Stiftungen und Fonds, Spenden, Eintrittserlöse, Erlöse aus Programmverkauf) ein (Beispiel: 5.000 Euro).
- Diese Leistungen Dritter aus 3.3 ziehen Sie von den grundsätzlich zuwendungsfähigen Ausgaben aus Feld 3.2 ab. Das Ergebnis tragen Sie unter 3.4 ein (Beispiel: 10.000 Euro).
- Diese Summe im Feld 3.4 („Zuwendungsfähige Gesamtausgaben“) ist die „Bemessungsgrundlage“. Hierauf beziehen sich prozentual der zu leistende Eigenanteil des Antragstellers, die Landesförderung und andere öffentliche Fördermittel. Der Betrag in 3.4 muss durch die von Ihnen in die Felder 3.5 bis 3.7 einzutragenden Summen gegenfinanziert werden.
- Unter 3.7 führen Sie Ihren Eigenanteil auf. Dieser ist grundsätzlich in Barmitteln aus dem eigenen Vermögen zu erbringen. Die Mindesthöhe beträgt 10% für private Antragsteller sowie 20% für Gemeinden und bezieht sich prozentual auf den Betrag in Feld 3.4 (Beispiel: Sie sind privater Antragsteller und sind nach Abzug aller Leistungen Dritter unter 3.4 auf zuwendungsfähige Gesamtausgaben von 10.000 Euro gekommen. Sie müssen daher mindestens einen Eigenanteil von 1.000 Euro in das Projekt einbringen). Für den Fall, dass Sie bürgerschaftliches Engagement einbringen möchten, lassen Sie sich bitte beraten.
- Dann addieren Sie die Fördergelder, die Sie von anderen öffentlichen Geldgebern als dem Land, z. B. einer Stadt, dem LVR oder dem Bund, erhalten und tragen diese Summe unter 3.6 ein (Beispiel 4.000 Euro)
- Die beantragte Landesförderung tragen Sie unter 3.5 ein (in unserem Beispiel wären dies 5.000 Euro).



5 Punkt 4: Beantragte Förderung

- Diese Tabelle muss nicht ausgefüllt werden.

6 Punkt 5: Begründung

- Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihr Projekt zu beschreiben. Alternativ können Sie an dieser Stelle aber auch auf eine Anlage verweisen, die Sie dem Antrag separat hinzufügen. So können Sie für die erforderliche Projektbeschreibung Ihr eigenes Layout und eventuell bereits vorhandene Texte nutzen. Bitte achten Sie auf eine möglichst kurze, aber aussagekräftige Darstellung Ihres Projektes.

7 Punkt 6: Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Dieser Punkt kann von privaten Antragstellern freigelassen werden.

8 Punkt 7: Erklärungen

- Beachten Sie bitte, dass Sie unter Punkt 7.1 erklären, dass Sie mit dem Projekt noch nicht begonnen haben, also keine bindenden Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen haben und diese auch bis zu einem entsprechenden Bescheid der Bezirksregierung nicht abschließen werden. Andernfalls wäre eine Landeszuwendung nicht möglich.
- Hier müssen Sie unter Punkt 7.2 ankreuzen, ob Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt oder nicht berechtigt sind. Falls Sie die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs haben, dürfen Sie in Ihrem Antrag nur mit Nettobeträgen (Preise ohne Umsatzsteuer) agieren.
- Unter Punkt 7.3 können Sie bei Bedarf eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (vgl. Pkt. 7.1) beantragen.



9 Punkt 8: Anlagen

- Die dort aufgeführten Anlagen sind nur bei Baufördermaßnahmen beizubringen, d.h. sie betreffen die meisten Antragsteller nicht.
- Auf derselben Seite unter Punkt 8 ist der Antrag mit Ort und Datum sowie mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des Antragstellers, ergänzt um Angaben zu dessen Name und Funktion zu versehen. Sie müssen bei uns das Original des Antrags mit handschriftlicher Unterschrift einreichen. Ansonsten ist der Antrag ungültig und kann von uns nicht bearbeitet werden.

10 Punkt 9: Ergebnis der Antragsprüfung durch die baufachliche Stelle

Bitte freilassen – trifft auf Kulturförderung im Allgemeinen nicht zu